

falsche Entschuldigung der Eltern

Beitrag von „SnoopsMan“ vom 1. September 2016 15:34

[Zitat von hugoles AL](#)

wenn das Ganze eine einmalige Sache bleibt, würde ich sie als erledigt betrachten und die Schülerin im Nachhinein als entschuldigt ansehen.

Vielleicht ist die aufgeflogene Schwindlerei den beiden ja eine Lehre und dann wäre auch schon was erreicht.

So wäre es mir auch recht. Meine Frage zielte darauf ab, ob das überhaupt ginge. So schreibt Dr. Hoegg in seinem Buch "Schulrecht", dass falsche Entschuldigungen der Eltern (also keine gefälschten...) rechtswidrig seien.